



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 359.04

633.10

**Kasernenstrasse, Einmündung Comercialstrasse/Richtstrasse;
Strassenanpassungen sowie Umbau in einen Kreisel, Anpassung
der Fussgängerunterführung Waffenplatzstrasse und Erneuerung
von Werkleitungen**

Antrag

Das Projekt Kasernenstrasse, Einmündung Comercialstrasse/Richtstrasse, Strassenanpassungen sowie Umbau in einen Kreisel, die Anpassung der Fussgängerunterführung Waffenplatzstrasse für den Langsamverkehr und die Erneuerung von Werkleitungen, wird genehmigt und der Nettokredit von Fr. 1.22 Mio. bewilligt (Konto 72.5010.259 Kasernenstrasse, Einmündung Comercialstrasse/Richtstrasse, inkl. MwSt., +/- 10 %, Kostenstand November 2010).

Zusammenfassung

Am 26. Mai 2008 stimmte der Gemeinderat dem Verkauf der städtischen Parzelle Nr. 1838 zur Realisierung des Einkaufszentrums City West zu. Als Folge ist in einer ersten Etappe der Knoten Kasernenstrasse/Comercialstrasse/Richtstrasse in einen Kreisel umzubauen und die Bushaltestelle der Linie 1 zu verlegen, sodass die verkehrstechnischen Voraussetzungen zur im Dezember 2011 geplanten Teileröffnung des Einkaufszentrums geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Fussgängerunterführung Waffenplatzstrasse für den Fahrradverkehr erweitert. Ebenfalls werden mit dem Strassenbau die Werkleitungen ausgebaut, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Brandschutz des Gebiets zu erhöhen. Die Gesamtkosten betragen für die Stadt brutto rund Fr. 2.92 Mio. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Chur und wird mit einem Bundesbeitrag von 40 % und mit einem Erschliessungsbeitrag durch die Baugesellschaft City West mitfinanziert. Die gesamten Beiträge betragen insgesamt rund Fr. 1.70 Mio. Der Nettobetrag für die Stadt beläuft sich mithin noch auf ca. Fr. 1.22 Mio.



Bericht

1. Ausgangslage und Problemstellung

1.1 Gesamtrevision Stadtplanung

Das in unmittelbarer Nähe zum Anschluss Chur Süd der A13 gelegene Gebiet Chur West entwickelt sich immer mehr zu einem Arbeits- und Geschäftszentrum von regionaler Bedeutung. Das neue Zentrum „Chur West“ wird im Stadtentwicklungskonzept von 2003 als „Werk-Tag-Zentrum“ definiert. Durch gezielte Steuerung der Ansiedlung von Verkaufs- und Dienstleistungsunternehmungen soll eine Strukturverbesserung erfolgen. Das bedeutet einerseits Synergien zwischen Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen und Wohnen sowie andererseits Nutzungen, die in der Nähe des Autobahnanschlusses konzentriert werden können.

Im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die beschränkten Kapazitäten in der Innenstadt soll hier ein zweites Zentrum entstehen und die schrittweise Umnutzung von zum Teil wenig genutzten Arbeitsgebieten in zentrumsnahe Wohngebiete unterstützt werden.

Mit der Genehmigung des Verkaufs der städtischen Parzelle Nr. 1838 durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 26. Mai 2008 (Botschaft Nr. 32/2008) wird die weitere Entwicklung des Gebiets Chur West unterstützt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Zentrumszone Chur West, in welcher Wohnen und mässig störende Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe zugelassen sind. Zudem wird das Gebiet gemäss Generellem Gestaltungsplan von einem Hochhausbereich überlagert. Der Generelle Erschliessungsplan verknüpft das Gebiet, nebst den Sammelstrassen, mit Fuss- und Radwegen.

1.2 Verkehrsentwicklung und -konzept im Gebiet Chur West

1.2.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen seiner Botschaft Einkaufs- und Gewerbecenter City West hat der Stadtrat das Thema Verkehrserschliessung von Chur West detailliert beschrieben. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf das Wesentliche.



1.2.2 Situation Strassennetz heute

Das Gebiet Chur West ist begrenzt durch die beiden Hauptverkehrsachsen Kasernenstrasse und Ringstrasse sowie durch die Bahnlinie. Innerhalb des Gebiets bilden die Raschärenstrasse und die Schönbühlstrasse zwei Achsen mit Anbindung an das weitere städtische Verkehrsnetz.

Die Abbiegebeziehung Kasernenstrasse/Raschärenstrasse ist eingeschränkt und der Anschluss eignet sich aufgrund der kurzen Distanz zum Kreisel Ringstrasse und zur Einmündung Pargherastrasse (Linksabbiegespur) nicht für einen Ausbau zu einem vollwertigen Knoten. Beim Anschluss Kasernenstrasse/Kalchbühlstrasse sind es im Wesentlichen dieselben Gründe, die gegen einen Ausbau sprechen. Die Linksabbiegespuren sind nicht genügend lang und das Einbiegen in die Kasernenstrasse ist bereits heute in Spitzenzeiten schwierig.

Etwas weiter entfernt, aber mit Auswirkungen seitens des künftigen Einkaufszentrums, liegt die Schönbühlstrasse. Sie erschliesst ab der Ringstrasse das Zentrumsgebiet südlich der Bahnlinie, wie auch die nördlich an die Bahnlinie angrenzenden Geschäftsnutzungen über die Raschärenstrasse - Sommerastrasse. Da diese Strassenverbindung auch als Zubringer zur Autobahn benutzt wird, bilden sich bei den Knoten Ringstrasse/Schönbühlstrasse und Raschärenstrasse/Schönbühlstrasse in Stosszeiten Autokolonnen. Insbesondere das Linkseinbiegen von der Schönbühlstrasse in die Ringstrasse ist dann erschwert.

1.2.3 Situation Strassennetz in der Zukunft

Chur West wird sich zu einem Geschäftszentrum von regionaler Bedeutung entwickeln. Damit wird auch eine Zunahme des Verkehrsaufkommens verbunden sein. Um den prognostizierten Mehrverkehr zu bewältigen, muss die Erschliessung optimiert und ausgebaut werden. Die leistungsmässig kritischsten Verkehrsknoten der Zentrumserschliessung werden zu Kreiseln ausgebaut. Dies sind einerseits der mit der vorliegenden Botschaft beschriebene Knoten Kasernenstrasse/Kalchbühlstrasse auf der Höhe der Richtstrasse und andererseits die beiden Knoten Ringstrasse/Schönbühlstrasse und Raschärenstrasse/Schönbühlstrasse.



Um die künftige Mehrbelastung dieser drei Knoten in Grenzen zu halten, wird eine direkte Ausfahrt aus dem Geschäftszentrum City West mittels Anschluss der Kalchbühlstrasse an die Waffenplatzstrasse in Form einer Einmündungsspur in Richtung Autobahnanschluss Chur-Süd gebaut. Diese direkte, durch die Baugesellschaft finanzierte Wegfahrmöglichkeit zur Autobahn entlastet den neuen Kreisel Kasernenstrasse/Richtstrasse/Kalchbühlstrasse massgeblich und bildet eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Einkaufs- und Gewerbecenters.

1.2.4 Öffentlicher Verkehr

Die Haltestelle „Agip“ der Buslinie 1 auf der Kasernenstrasse wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisels nach Westen verlegt. Der Zugang zu den Geschäften und den bestehenden Schulen im Kalchbühl erfolgt so direkt und bequem über eine behindertengerechte Fussgängerrampe.

Aufgrund von Kundenbefragungen bei vergleichbaren Einkaufszentren kann davon ausgegangen werden, dass bei bestmöglicher Anbindung 10 - 15 % der Kundschaft die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen werden. Die Baugesellschaft schafft deshalb in Absprache mit den kantonalen und städtischen Behörden die nötigen Voraussetzungen, damit der Bus unmittelbar beim Haupteingang vorfahren, halten und wenden kann. Die Realisierung einer städtischen Tangential-Buslinie, welche das Geschäftszentrum Chur West direkt mit der Oberen Au, dem Rheinquartier, dem Loëquartier und den Spitälern verbindet, ist im Zeitraum bis 2014 geplant (Massnahme im Agglomerationsprogramm Chur). Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die Kredite für die erforderlichen Anpassungen am städtischen Strassennetz verfügbar und zeitgerecht freigegeben werden.

1.2.5 Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr)

Abgestimmt auf den Generellen Erschliessungsplan und auf das Agglomerationsprogramm Chur sind folgende Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen (vgl. Aktenaufgabe):



- Die bestehende direkte Fussgänger Verbindung zwischen der RhB-Haltestelle Chur West und der Bushaltestelle Raschärenstrasse bzw. dem neuen Einkaufszentrum wird direkter und sicherer angelegt.
- Vom Niveau des Center-Haupteingangs bzw. von der Terrasse des geplanten Restaurants ist mittelfristig eine Fussgängerüberführung (Passerelle) über die Bahnlinie in Richtung Sommeraustasse vorgesehen.
- Im Zusammenhang mit dem Umbau der Kalchbühlstrasse wird die bestehende Fussgängerunterführung Waffenplatzstrasse bis zur Kalchbühlstrasse verlängert. Damit entsteht zusammen mit dem geplanten kombinierten Fuss-/Radweg entlang der Autobahn A13 (Trottoirersatz/Umbau Autobahnanschluss Chur Süd) eine sichere Anbindung des Geschäftszentrums an die regionalen Velorouten von bzw. nach Felsberg und Domat/ Ems sowie an das städtische Fuss- und Radwegnetz.

1.3 Agglomerationsprogramm Chur

Der Bund beteiligt sich, gestützt auf das Infrastrukturfondsgesetz, an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Die Massnahmen sind aus einem Agglomerationsprogramm, welches Siedlungsentwicklung und Verkehr koordiniert und die Umwelt mit einbezieht, hergeleitet. Für die Agglomeration Chur wurde ein Agglomerationsprogramm beim Bund eingereicht und in der Herbstsession 2010, gemeinsam mit 26 anderen Programmen, in den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr aufgenommen.

Der Inhalt des Agglomerationsprogramms Chur und die Kostenschätzung basieren auf Grundlagen, die gemeinsam mit dem Kanton erarbeitet worden sind. Der Bund beteiligt sich mit einem Anteil von 40 % an den Massnahmen inkl. Mehrwertsteuer und Teuerung (Preisbasis 2005). Für Chur bedeutet das für die mit den in der ersten Generation (2011 - 2014) aufgelisteten Vorhaben einen Bundesbeitrag von insgesamt Fr. 9.04 Mio. und einen Kantonsbeitrag von Fr. 1.58 Mio. oder insgesamt Fr. 10.6 Mio. exkl. MwSt und Teuerung.



Im Agglomerationsprogramm Chur enthalten ist auch das Projekt Kasernenstrasse, Einmündung Comercialstrasse/Richtstrasse sowie Umbau in einen Kreisell und die Anpassung der Fussgängerunterführung der Waffenplatzstrasse für den Langsamverkehr.

Mit dem Bundesbeschluss ist die Finanzierung ab 2011 sichergestellt. Die Stadt kann nach der Bauvollendung und Abnahme des Bauwerks den zugesicherten Betrag einfordern. Gemäss den Weisungen und Richtlinien des Agglomerationsprogramms sind folgende Schritte einzuhalten:

- Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Stadt. Diese wurde vom Stadtrat am 13. September 2010 genehmigt und zwischenzeitlich unterzeichnet.
- Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton. Diese wurde von der Regierung genehmigt und ist zwischenzeitlich vom Bundesamt für Raumentwicklung unterzeichnet worden.
- Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund, Kanton und Stadt. Diese wird erst abgeschlossen, wenn die Projekte bau- und „finanzreif“ sind. Das erfordert vorausgehend sämtliche Beschlüsse für den Kredit und die Baubewilligung der Stadt. Dieses Verfahren benötigt ca. zwei bis vier Monate und muss vor Baubeginn abgeschlossen werden. Aufgrund der geleisteten Vorarbeiten sollte die unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung somit bis Juni 2011 vorliegen.

2. Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden Projekt soll als erste Massnahme die Bewältigung des Verkehrsaufkommens in Zusammenhang mit der Überbauung City West verbessert werden. Auf die Teileröffnung des Einkaufs- und Gewerbecenters im Dezember 2011 hin soll der Knoten Kasernenstrasse/Comercialstrasse/Richtstrasse in einen Kreisell umgestaltet werden und nutzbar sein. Mit der Verschiebung der Bushaltestelle „Agip“ in Richtung Domat/Ems soll zudem die Erreichbarkeit für das Gebiet City West attraktiver werden. Gleichzeitig soll mit der Anpassung der Kalchbühlstrasse die Unterführung der Waffenplatzstrasse übersichtlicher und sicherer gestaltet werden, so dass diese inskünftig auch von Radfahrenden genutzt werden kann.



3. Randbedingungen

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts wird ein erster Teil des Verkehrskonzepts City West umgesetzt. Randbedingungen und Einflüsse, die auf das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsentwicklung Einfluss haben, sind folgende geplanten Projekte:

- Der Umbau des Autobahnanschlusses A13 Süd durch den Bund. Nach heutigem Wissensstand wird im Jahre 2013 mit den Bauarbeiten begonnen.
- Der Umbau des Anschlusses Rosenhügel. Das Projekt ist ebenfalls Bestandteil des Agglomerationsprogramms Chur und soll - vorbehältlich der verfügbaren Kredite - ab dem Jahr 2012 realisiert werden.
- Die Verbindung ab der Ringstrasse über die Schönbühlstrasse und Raschärenstrasse zum Einkaufszentrum City West. Das Projekt ist ebenfalls Bestandteil des Agglomerationsprogramms Chur und soll - vorbehältlich der verfügbaren Kredite - ab dem Jahr 2012/2013 realisiert werden.
- Ausbau bzw. Verbesserung der Fuss- und Radwege sowie des ÖV's im Gebiet Chur West inkl. Anbindung der Haltestelle RhB.

4. Projektbeschreibung

4.1 Strassenanpassungen und Umbau Knoten in einen Kreisel

Um die lagemässig verschobenen Einmündungen der Richtstrasse und Kalchbühlstrasse in die Kasernenstrasse zusammen fassen zu können, wird zur besseren Verkehrsabwicklung ein Kreisel erstellt. Damit können zwei kritische T-Knoten aufgehoben und verkehrstechnisch für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr optimal gelöst werden. Da zudem die bestehende Bus-Haltestelle stadtauswärts in der künftigen Kreiselfläche zu liegen käme, bedarf es einer Verschiebung nach Westen. Diese Verschiebung wirkt sich zudem positiv aus hinsichtlich Erreichbarkeit der dortigen Schulen, Geschäftshäuser und von Chur West.

Die technische Ausbildung des Kreisels muss aufgrund der Topographie, der bestehenden Gebäude, Landflächen und vorhandenen Verkehrsgeometrien leicht versetzt ausgeführt werden. Damit kann der neue Anschluss an die Commercialstrasse verkehrstechnisch optimal umgesetzt werden.



4.2 Materialisierung

Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens und dem hohen Schwerverkehrsanteil wird, in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt, der Kreisel als Betonfahrbahn ausgebildet. Erfahrungen zeigen, dass stark beanspruchte Kreisel mit Betonbelägen eine sehr dauerhafte Lösung sind. Eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren wird als wahrscheinlich beurteilt, was auch eine wirtschaftliche Lösung darstellt. Verkehrsflächen aus Beton zeichnen sich zudem durch hohe Tragfähigkeit, unverformbare Deckschicht sowie Griffigkeit aus.

4.3 Strassenraumgestaltung

Mit der Verlagerung der Fussgängerführung weg von der Kantonsstrasse auf die Kalchbühlstrasse kann das unattraktive, praktisch nicht benutzte Trottoir entlang der Kasernenstrasse in Richtung Waffenplatzstrasse aufgehoben und dem Generellen Gestaltungsplan entsprechend mit einer Baumreihe versehen werden. Mit dieser Anordnung kann ein grosser Bereich der verkehrsorientierten Kasernenstrasse gestalterisch aufgewertet werden.

4.4 Werkleitungen

Sämtliche Werkleitungen (Erdgas, Wasser und Strom) müssen altershalber erneuert beziehungsweise aus Kapazitätsgründen erweitert werden. Diese werden nicht nur durch den Strassenbau, sondern auch aus Gründen der Erschliessungssicherheit für das Gebiet City West notwendig. Die Cablecom und Swisscom werden ihr Netz nur örtlich anpassen. Sämtliche bestehenden Kanalisationen im Bereich des Knotens sind weiterhin genügend dimensioniert, in einem guten Zustand und müssen somit nicht erneuert werden. Die entsprechenden Kredite werden von den Werken separat behandelt.

5. Bauphasen / Verkehrsführung

5.1 Bauphasen

Der Knotenumbau an der Kasernenstrasse muss unter Betrieb des motorisierten Verkehrs bzw. des Langsamverkehrs ausgeführt werden. Im Speziellen muss zudem berücksichtigt werden, dass die Baustelle sehr nahe an den lichtsignalgesteuerten Knoten Sommerau zu stehen kommt. Dies bedingt nebst einer speziellen Verkehrsführung (Baupiste als „Umfah-



zung“) auch den Einsatz von privaten Verkehrsregelungen. Vorgesehen sind folgende Bauphasen:

- Vorbereitungsarbeiten ausserhalb des Perimeters, Bereich Kalchbühlstrasse, Stützmauern und Werkleitungen.
- Erstellen einer 6 m breiten Baupiste mit provisorischem Belag, damit der motorisierte Verkehr zweispurig um die Baustelle geführt werden und somit rund 2/3 des Kreisels praktisch verkehrsfrei erstellt werden kann, ohne dass das Verkehrsregime gewechselt werden muss.
- Erstellen der erforderlichen neuen Werkleitungen.
- Ausführen der Foundation (Kofferung) im ganzen Kreiselsbereich ohne Bereich zur Baupiste. Erstellen der Strassenränder, Sauberkeitsschicht mit Asphalt als Untergrund der Betonfahrbahn, Einlaufschächte, Betonfahrbahnplatten in Etappen.
- Verkehrsumstellung mit Teilbenützung des neuen Kreisels und Fertigstellung des Kreisels.

5.2 Bauetappen 2011 / 2012

Der Baubeginn ist Mitte Juni 2011 vorgesehen und der Kreisverkehr soll provisorisch im November 2011 eingeführt werden. Die ersten Betonieretappen werden im September und die Belagsarbeiten Kasernenstrasse im November 2011 ausgeführt. Die Fertigstellung erfolgt im Sommer 2012 mit dem Einbau des Deckbelags der Zufahrtbereiche sowie der definitiven Markierung.

5.3 Verkehrsführung

Ziel ist es, mit möglichst wenigen Verkehrsführungswechseln auszukommen. Die Einfahrt Richtstrasse wird gesperrt und die Liegenschaften sind über die Pargherastrasse erreichbar. Geplant ist jedoch eine allfällige Notausfahrt in die Umfahrungsstrasse Süd. Die durchgehende Kalchbühlstrasse wird im Bereich des Migros Do it ebenfalls gesperrt und die privaten Parkplätze sind über die Commercialstrasse erreichbar. Die Anlieferungen für die Migros und die Agip Tankstelle sowie die bestehenden Bushaltestellen bleiben gewährleistet, lediglich bei den Anpassungsarbeiten werden spezielle Anfahrten organisiert.



6. Kosten und Finanzierung

Das Projekt des Knotens Kasernenstrasse, Einmündung Comercialstrasse/Richtstrasse Strassenanpassung sowie Umbau in einen Kreisel und die Anpassung der Unterführung Waffenplatzstrasse für den Langsamverkehr wird von den Partnern Bund, Kanton, IBC und der Stadt getragen.

Kostenvoranschlag Zusammenstellung

Strassenbau Anpassungen und Kreisel, Bushaltestelle	Fr. 2'790'000.--
Anpassung Unterführung Langsamverkehr	Fr. 130'000.--
Bausumme total	Fr. 2'920'000.--

Die der Stadt anfallenden Bruttokosten betragen ca. Fr. 2.92 Mio. Als Bestandteil des Agglomerationsprogramms Chur wird das Vorhaben mit einem Bundesbeitrag von 40 % (rund Fr. 1.17 Mio.) mitfinanziert. Die Baugesellschaft City West übernimmt zudem aufgrund der Vereinbarung vom 22. Dezember 2008, im Zusammenhang mit der Überbauung City West, den Beitrag von Fr. 435'000.--. Seitens des Kantons wurde ein maximaler Beitrag von knapp Fr. 110'000.-- zugesichert.

Die Nettoausgaben für die Stadt betragen somit ca. Fr. 1'217'000.--. Der genaue Bundesanteil (in Franken) wird allerdings erst nach dem Kreditbeschluss durch den Gemeinderat, jedoch vor Baubeginn im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung festgelegt.

Im Voranschlag 2011 sind für den Umbau des Knotens Fr. 2'800'000.-- und Kasernenstrasse Fr. 300'000.--, total brutto 3'100'000.-- enthalten, die weitgehend beansprucht werden. Die Zahlung des Bundes erfolgt erst ab dem Jahr 2012, nach Abschluss des Umbaus.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 7. Februar 2011

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Anhang

Übersichtsplan A4

Aktenauflage

- Projektmappe „Kasernenstrasse, Einmündung Comercialstrasse / Richtstrasse, Strassenanpassungen sowie Umbau in einen Kreisell und Erneuerung von Werkleitungen“ (8 Pläne und Kostenvoranschlag)
- Dossier Einkaufs- und Gewerbecenter „City West“
 - Botschaft Einkaufs- und Gewerbecenter „City West“, Verkauf der städtischen Parzelle Nr. 1838 (Nr. 32/2008)
 - Vereinbarung zwischen der Stadt Chur und der Baugesellschaft City West vom 22. Dezember 2008
 - Baugesuch Baugesellschaft City West, Beilage zu Baubescheid Baugesellschaft City West, 1:500
 - Situationsübersicht Überbauung City West Chur, 1:200
- Dossier Agglomerationsprogramm Chur, 1. Generation (2011 - 2014)
 - Übersichtsplan Agglomerationsprogramm Chur, Phase 1, 1:5000
 - Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, Änderung vom 1. Oktober 2010
 - Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung des Kantons Graubünden und dem Stadtrat von Chur betreffend das Agglomerationsprogramm Chur (1. Generation, 2007) vom 10. Dezember 2010
 - Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Graubünden betreffend das Agglomerationsprogramm Chur (1. Generation, 2007) vom 14. Dezember 2010 / 19. Januar 2011 inkl. Begleitbrief vom 2. Februar 2011
- Verfügung des Tiefbauamts Graubünden vom 8. Februar 2011
- Churer Stadtentwicklungskonzept, April 2003
- Erschliessung Chur West, Verkehrsprognose und Variantenvergleich, März 2005
- Umgestaltung Anschluss Chur Süd, 1:2000, inkl. Fotomontage

Übersichtsplan Kasernenstrasse Knoten Commercialstrasse

Tiefbau, 25.01.2011



Stadt Chur



Kanton Graubünden

